

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

69 (30.4.1804)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 30. April 1804.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

April.		23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
Barometer.	Morgens.	27.8.3.	27.10.3.	27.8.6.	27.8.6.	27.8.8.	27.9.3.	27.11.0.
	Mittags.	8.9.	10.3.	7.9.	8.6.	8.6.	9.5.	11.2.
	Abends.	9.7.	10.0.	8.0.	9.3.	8.6.	10.0.	10.9.
Thermometer.	Morgens.	6.0.	8.0.	9.0.	8.9.	8.9.	11.0.	11.3.
	Mittags.	9.1.	14.1.	17.0.	13.1.	14.2.	15.8.	19.3.
	Abends.	8.1.	11.5.	11.2.	9.8.	11.4.	11.3.	12.4.
Witterung überhaupt.	Morgens.	veränderlich	trüb	trüb	trüb	heiter	heiter	heiter
	Mittags.	regnerisch	etwas heiter	zieml. heiter	veränderlich	Trübung	heiter	heiter
	Abends.	trüb	trüb	trüb	heiter	zieml. heiter	Ab. Gewitter	heiter

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Ehegerichts-Vorladung.) Es soll der vor zwei Jahren seine Ehefrau Margaretha Schreiberin, geborne Thierin von Wöfingen und 3 Kinder bösl. verlassen habende Heinrich Schreiber von da, auf angebrachte Ehescheidungsklage gedacht seiner Ehefrau wegen bösl. Verlassung binnen 6 Wochen, von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im kurfürstl. Ehegericht den 12ten April 1804.

Carlsruhe. (Ehegerichts-Vorladung.) Der im Anfang des Jahrs 1802 seine Ehefrau, Anna Barbara Greinerin, geborne Nagelin von Wiechs bösl. verlassen habende Johannes Greiner, von Gersbach gebürtig, seiner Profession ein Nagelschmidt, soll auf angebrachte Ehescheidungsklage wegen bösl. Verlassung gedacht seiner Ehefrau binnen 6 Wochen, von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im kurfürstl. Evang. Luther. Ehegericht den 12. April 1804.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation.) Wer an die Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe des Geheimen Hofrath und Leibmedicus Troxel von Sauerberg etwas zu fordern hat, soll sich unter Mitbringung seiner Beweise, auf Mittwoch den 6. Juny d. J. bey Verlust der Forderung in der Oberhof-Marschallamts-Kanzley, melden. Verordnet bey Kurfürstl. Oberhof-Marschallamt Carlsruhe d. 16. April 1804.

Von Oberhof-Marschallamt wegen.

Carlsruhe. (Auswanderer.) Wer an die nach Ungarn auswandernde Mählbürger Einwohner:

Georg Schweinfurth, Weeber,
Heinrich Maag, Weeber,
Helena Wörnerin, ledig, und
Michael Kleinbeck, Schuster,

eine Forderung zu machen hat, und solche bis Dienstag den 1. May d. J. auf dem Rathhaus zu Mählsburg nicht liquidirt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er nachher keine Zahlung mehr erhält. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe d. 6. April 1804.

Carlsruhe. (Vorladung.) Der von hier gebürtige Heinrich Schenk, welcher als Schneidersgesell auf die Wanderschaft gegangen ist, nachher aber sich in fremde Kriegsdienste begeben haben soll, wird hierdurch edictaliter vorgeladen, um von Dato an binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, als er widrigenfalls der hiesig. Kurfürstl. Lande verwiesen, und sein allenfälliges Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe d. 4. April 1804.

Carlsruhe. (MarktAnkündigung.) Dienstags d. 8. May dieses Jahrs wird nebst dem KrämerMarkt auch der Viehmarkt in dem Ort Friedrichsthal abgehalten werden. Da es in dem dißjährigen hiesigen Kalender nicht öffentlich bekannt gemacht ist, so wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 23. April 1804.

Durlach. (ErbschaftsSachen.) Aus Bunzlau in Schesien ist an den hiesigen Stadtmagistrat die Hinterlassenschaft des dort mehrere Jahre in Arbeit gestandenen abgelebten Steinhauergesellen Bernhard Jäger angeblich aus Denbach im Durlachischen, unter Anschluß eines AuktionsRegisters, in 14. Reichsthaler 26. Schilling 9 D., bestehend, übersendet worden, welches Geld bey dem hiesigen Bürgermeisterramt deponirt ist. Es werden daher die Erben des Verstorbenen hievon benachrichtigt, mit dem Bemerkn, daß man ihnen den Betrag auf Requisition ihrer Obrigkeit gegen Quittung ausliefern werde. Durlach d. 9. April 1804.

Bürgermeister und Stadtrath allda.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an die Friedrich Nauische Eheleute in Auerbach, etwas zu fordern haben, sollen sich Freitags den 18. May d. J. vor dem oberamtlichen Commissario zur Schuldenliquidation bey Verlust der Forderung entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden in Auerbach einfinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey Kurfürstl. Oberamt Pforzheim d. 11. April 1804.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an die Burger und Maurer Johannes Bittel in Weisenstein zu machen haben, werden andurch aufgefordert, bey der Dienstag den 22. May d. J. vorgehenden Schuldenliquidation auf dem Rathhaus allda selbige anzugeben und das allenfalls verlangende Vorzugsrecht darzuthun. Verordnet Pforzheim bey Oberamt d. 9. April 1804.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation des Bijoutier Carl Friedrich Haug allhier ist Tagfarth auf Donnerstag den 26ten April anberaumt. Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, werden anmit aufgefordert, auf ersagten Tag auf kurfürstl. Stadtschreiberey sich zu stellen, und das allenfalls verlangende Vorzugsrecht darzuthun. Pforzheim den 24. März 1804.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den unlängst verstorbenen Johannes Wiedmann, gewesenen Burger und Maurer in Ispringen Forderungen zu machen haben, sollen dieselbe bey deren Verlust Montag d. 7. May 1804. auf dem Rathhaus in Ispringen Vormittags 9. Uhr liquidiren. Verordnet bey Kurf. Oberamt Pforzheim den 4ten April 1804.

Röteln. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche etwas an Hannß Jerg Meyer Schneider in Binzen zu fordern haben, sollen sich bey Verlust der Forderung auf den 14. May 1804 als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin bey dem Commissarius allda einfinden, ihre Forderung eingeben, und zugleich die nöthigen Beweise mitbringen. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 12 April 1804.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des Michel Kremer zu Eichstetten sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Donnerstag d. 3. May d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf der Gemeindsstube zu Eichstetten sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 15. April 1804.

Gengenbach. (Mundrodterklärung.) Da die Aeltermann Joseph Sandhassische Eheleute von Vieberach für mundtrot erklärt, und ihnen der alldaßige Kronenwirth Philipp Armbruster zum Pfleger bestellt worden, so wird dieses hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des Pflegers sich mit den Sandhassischen Eheleuten in irgend einen Contract einlassen möge, indem ansonsten der Handel ohne weiters für nichtig, und die hieraus entspringende Forderungen als nicht bestehend erklärt werden sollen. Verordnet Gengenbach den 11. April 1804.

Kurbadisches Obervogteiamt.

Gengenbach. Schuldenliquidation. Zur Schuldenliquidation des in Gant gefallenen Beckermeysters Michael Schüle in Harmersbach ist Montag der 14te des nächsten Monats May angeetzt worden.

Dieses wird hiermit mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diejenige, welche an genannten Michael Schüle aus irgend einem Grund eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, an dem angezeigten LiquidationsTag Vormittags um 9 Uhr bey kurfürstl. Amtschreiberey in Zell um so gewisser entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen eingeben, und beweisen sollen, als im Unterlassungsfall sie nicht mehr damit werden gehört, sondern abgewiesen werden. Gengenbach den 10. April 1804.

Kurfürstl. Obervogteiamt.

Gengenbach. (Mundrodterklärung.) Michael Hsennmann der sogenannte KnopsMichel aus dem Harmersbach ist für mundtrot erklärt, und demselben Johann Harter daselbst zum Pfleger ernannt worden; ohne dessen Einwilligung sich Niemand mit demselben in einigen Contract einlassen kann, indem ansonsten die Forderung abgewiesen, und der Handel für nichtig erklärt werden soll. Verordnet Gengenbach d. 6. April 1804.

Kurfürstl. Obervogteyamt.

Lahr. (Edictal Citation.) Wer etwas an die, mit Erlaubniß gnädigster Herrschaft ausser Land ziehende nachbenannte Dinglinger Einwohner zu fordern hat, soll sich bey Verlust der Forderung auf nachbemelde Termine Morgens früh 8 Uhr zu Liquidirung seiner Schuldforderung auf hiesiger Oberamtskanzley einfinden.

Auf Mittwoch den 2. May wegen

1. Jacob Baumische Eheleute,
2. Jacob Kramersche Eheleute.

Auf Freitag den 4. May

3. Jacob Lampersche Eheleute,
4. Christian Wickertsche Eheleute,
5. Andreas Erhardtische Eheleute.

wegen

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Lahr d. 9. April 1804.

Kurfürstliches Oberamt.

Badenweiler. (Signalement.) Berene Lebrechtin von Endingen, Kantons Argau, ist wegen eines zu Zierken begangenen Mordstückes u. d. d. d. nach ausgestandener Züchtigung der diesseitigen kurfürstl. Lande verwiesen worden; daher hiermit Jedermann vor derselben gehö- rig gewarnt wird.

Sie ist 32. Jahre alt, 5' groß, hat schwarze Haare, Augbraunen und Wulzen, eine lange gebogene Nase, ist von tiefer untersehter Statur, und trägt gegenwärtig eine roth und schwarz gepustete seidene Kappe mit rothen Wendeln eingefaßt, einen kottonenen gebülmten, grün eingefaßten Eschotten, einen blau und weiß gestreiften Rock, roth und weiß gestreiften Schurz, ein weißes Leibkleid, ein weiß und roth gestreiftes Halsstuch und Abjag Schuhe mit Schnallen. Mühlheim d. 14. April 1804.

Kurfürstl. bad. Oberamt Badenweiler.

Oberkirch. (Vorladung.) In Folge kurfürstlicher Hofgerichts Weisung vom 14. Februar wird der böshast ausgefretene Peter Gaiser im Grünerwald, Kappler Gerichts, anmit peremptoriter vorgeladen, binnen 4. Wochen a Dato um so gewisser zurückzukehren, und sich der gegen ihn unterm 6. Dec. ergangnen Straf Erkenntniß zu unterziehen, als widrigenfalls dessen besitzendes Vermögen konfiszirt, und er der kurfürstl. Landen auf ewig verwiesen ist. Verordnet bey Oberamt Oberkirch d. 30. Merz 1804.

Wolfach. (Verladung.) Der treulos entwichene Joseph Zanger aus Schatzlach wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten vor Gericht daber zu stellen, und seiner Entweichung halber zu verantworten, im widrigen Fall er gewärtigen soll, des Bürgerrechts verlustig, und von dem Patriet seines mittlerweile in Bestand überlassenen Guts ausgeschlossen zu werden. Wolfach den 7ten April 1804.

Hochfürstl. Fürstenberg. Oberamtskanzley der Landvogtey im Rinzigertal.

Kauf- und HandelsSachen.

Mannheim. (Saamen feil.) Bey Handelsmann Michael Bläß in Mannheim ist eine große Partie Leesaamen von bester Qualität zur Saat billigen Preises zu haben.

Sachsenhausen. (Verfertigung von Holzschnitten.) Endesunterzeichneter macht hiermit denen Herren Buchhändlern, Buchdrucker, Tabaks- und Kartenfabrikanten u. s. w. bekannt, daß er gegenwärtig in den 2 goldenen Schwertern zu Sachsenhausen bey Frankfurt a. M. wohne, und empfiehlt sich, in Verfertigung von Holzschnitten und Abgüssen, in Composition, verspricht allen, die mit dero Zuspruch ihn bedienen, prompte und reelle Bedienung.

Georg Gottlieb, Graveur.

Strasburg. (Leder- Waaren feil.) Bürger Friedrich Henning, wohnhaft in Strasburg, hinter den kleinen Lädlein No. 18. verfertigt alle Sorten sasanene und schaafelederne, sowohl gepreßte als ungepreßte Rappen, wie auch lederne und seidene elastische Hosenträger; er verkauft dieselben ins Große und ins Kleine um billige Preise.

PachtAnträge.

Carlsruhe. (Logis.) Bey Stallbedienter Fischer in der Spitalgasse ist der dritte Stock zu verlehnen und kann bis auf den 23. July 1804 bezogen werden.

Carlsruhe. (WirtschaftsVerleibung.) Die Wirtschaft zur 3 Kronen ist zu verlehnen, oder kann auch als ein PrivatLogis auf den 23. July bezogen werden. Das Nähere ist bei Schneidermeister Willet zu erfahren.

Wolfach. (Pfannenschmiede- und Eisenhammerwerk Verpachtung.) Das Pfannenschmiede- und Eisenhammerwerk zu Hausach, welches von diesseitiger Landesherrschaft Anno 1796. an die Stadt Hausach auf 50 Jahre verlehnen, und von dieser an die Herren Drion und Kammerer aus Strasburg in Aferbestand überlassen, durch einen zwischen gedachter Stadt, und denen Subatmodiatoren entstandenen Prozeß aber ausser Betrieb gesetzt worden ist, soll nun wieder an Liebhaber auf 42. Jahre sub hasta verpachtet werden.

Daß die diekfällige Licitation auf Montag den 28. f. M. May bestimmt seye, wird hiemit zu dem Ende kund gemacht, damit die allensällige Aferbestands Liebhabere sich vor der Hand über die Lage und Verhältnisse des Werks erkundigen, sofort am Licitationstaz in Hausach eintrefen mögen, welche jedoch auf solchen Fall hin sich mit obrigkeitlichen Vermögensurkunden auszuweisen haben. Wolfach d. 18. April 1804.

Hochfürstl. Fürstenbergische Oberamtskanzley der Landvogtey Rinzigertal.

N a c h r i c h t.

Carlsruhe. (DienAntrag.) Christoph Heck dermalen in der Bäregasse im Glaser Kellerischen Hause

